Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg | 3. Jahrgang · 1. Ausgabe · 9. Januar 2021

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2/3 Ansprechpartner
4 Gemeinde
11 Stellenausschreibung
12 Ortschaften
14 Selbständige Gemeinden
16 Abwasserzweckverband

Nichtamtlicher Teil

19 Gemeinde
22 Nachrichten / Veranstaltungen der Ortschaften
25 der selbständigen Gemeinden
26 Informationen zum Ehrenamt
28 Kirchliche Nachrichten
30 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
Samstag, 06.02.2021
Redaktionsschluss:
18.01.2021

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

Gesundes neues Jahr!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

welch Monate liegen hinter uns, welch außergewöhnliches Weihnachtsfest verbrachten wir, und welch stillen Jahreswechsel erlebten wir. Das Jahr 2020 ist nun Geschichte, wird es doch mit dieser Pandemie in die Geschichte eingehen!

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2021 alles erdenklich Gute, verbunden mit den besten Wünschen, vor allem für ihre Gesundheit.

Das Jahr 2021 wird uns auch unter diesen Umständen begleiten, sei es die Betreuung der Kinder, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Zukunft von Unternehmen und noch mehr, die Angst vor einer Infektion mit dem Erreger Covid 19.

Ich möchte meine Bewunderung und meinen Dank an alle aussprechen, welche gerade in den letzten Monaten, ob im Gesundheitssystem oder anderen Bereichen, ob Schulen, Kita's oder Zuhaus überdurchschnittliches geleistet haben. Die Pandemie wird uns auch die nächsten Wochen noch deutlich einschränken. Die Fokussierung auf den 10. Januar mag Hoffnung wecken, viel wichtiger ist jedoch der Inzidenzwert.
Ebenfalls Hoffnung mag die Verfügbarkeit eines Impfstoffes geben. Dies sind jedoch alles nur äußere Faktoren. Es liegt an uns, wie wir uns verhalten, wie wir als Gesellschaft zusammen halten und gegenseitig Rücksicht nehmen.
In unserer Gemeinde Am Ettersberg und den erfüllenden Gemeinden, Ballstedt, Ettersburg und Neumark haben Sie sich bisher vorbildlich verhalten. Dafür gebührt Ihnen mein Respekt und Dank!

Ich wünsche mir, dass die Pandemie ein baldiges Ende findet und wir unseren Alltag wieder gewohnt nachgehen und erleben können.

Ihr Bürgermeister,
Thomas Heß

ANSPRECHPARTNER

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-_ _

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

Brandschutz
Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz
Frau Schmidt - 32
Herr Seyfarth - 36

Standesamt
Frau Törmer - 27
Frau Kaufmann - 17

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23
Frau Halbe - 25

Kasse
Frau Schellert - 22
Frau Schröpfer - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben
Frau Prager - 11
Frau Mohlau - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten
Bauanträge
Frau Dr. Hünniger - 28
Frau Blau - 18

Auftragsvergabe
Wartungen
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Wagner - 10

Lohn & Gehalt
Frau Prüfer - 19
Frau Liebscher - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

KITA Vippachedelhausen
Kita „Palmbergknirpse“
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg
OT Vippachedelhausen
Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Telefon Zentrale: -0
Fax Einwohnermeldeamt: -35
Fax Verwaltung: -21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag
07.30 – 10.30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09.00 – 12.00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

Die nächste **Samstag-Sprechstunde** des Einwohnermeldeamtes findet am **9. Januar 2021** statt. Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail!
Telefonische Terminvereinbarung vorzugsweise außerhalb der Sprechzeiten, also montags und mittwochs.
Bei Terminvereinbarung per E-Mail geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an, wir rufen Sie zurück.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)	✆ 0800 - 6861166
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst	✆ 03643 - 74440
Havarie	✆ 03643 - 7444444

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis	✆ 036451 - 738788

Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

CORONA-Bürgertelefon
des Kreises Weimarer Land (Mo - Fr 8–16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.870
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	Aufgrund der derzeit gültigen Corona-Verordnung werden die Sprechstunden auch in diesem Monat leider ausgesetzt bleiben müssen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter: 036452 78530 (Frau Klemin)
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy 0176 24414807 E-Mail maik_horstmann@web.de	
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottleb@gmx.de	
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	

SELBSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428 E-Mail j-pommeranz@t-online.de	In diesem Monat findet keine Sprechstunde statt.
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	12. und 26.01.2021 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	12. und 26.01.2021 18.00 – 19.00 Uhr

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer der Gemeinde Am Ettersberg, der Gemeinde Ballstedt, der Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark für das Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

(§ 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz)

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Die **Grundsteuer für 2021** wird hiermit für die Ortsteile der **Gemeinde Am Ettersberg** (Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramlsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborm) sowie für die **selbstständigen Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark** durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Das heißt, es werden **für das Jahr 2021 keine neuen Grundsteuerbescheide** verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelf:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg Wiederspruch eingelegt werden. Die Erhebung mittels einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.

Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens,** damit eine eindeutige Zahlungszuordnung erfolgen kann.

Des Weiteres möchten wir noch einmal auf folgendes hinweisen:

- Bargeldzahlungen in der Kasse sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Das Abbucherverfahren kann genutzt werden, um zusätzliche Gebühren bei Zahlungsrückständen zu vermeiden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Finanzverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg und auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

Für Rückfragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. (siehe Seite 2)

im Auftrag
gez. Carolin Bock
Leiterin der Finanzverwaltung & Kindertagesstätten
Gemeinde Am Ettersberg

INFORMATION

zur Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Am Ettersberg, der Gemeinde Ballstedt, der Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 3 ThürKAG behalten die Bescheide für die Hundesteuer und Gewerbesteuer Ihre Gültigkeit für das Jahr 2021.

ACHTUNG

Neue Bankverbindung der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit sind immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden. Diese Konten werden in Kürze aufgelöst. Daher bitten wir ab sofort, für alle Überweisungen im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch die folgende Bankverbindung zu verwenden:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15

Bitte ändern Sie auch Ihre **Daueraufträge,** die Sie mit **Ihrer Bank** vereinbart haben.

HINWEIS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

GEMEINDE BALLSTEDT

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10
BIC: HELADEF1WEM

Zentrale Rechnungseingangsplattform seit dem 27.11.2019 auch in der Gemeinde Ballstedt

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

STADT NEUMARK

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52
BIC: HELADEF1WEM

Zentrale Rechnungseingangsplattform seit dem 27.11.2019 auch in der Stadt Neumark

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

GEMEINDE ETTERSBURG

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27
BIC: BYLADEM1001

Zentrale Rechnungseingangsplattform seit dem 27.11.2019 auch in der Gemeinde Ettersburg

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur

vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	**je Tier 4,20 Euro**
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	**Rinder bis 24 Monate**	**je Tier 6,00 Euro**
2.2	**Rinder über 24 Monate**	**je Tier 6,50 Euro**
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	**Schafe bis 9 Monate**	**je Tier 0,10 Euro**
3.2	**Schafe über 9 bis 18 Monate**	**je Tier 0,90 Euro**
3.3	**Schafe über 18 Monate**	**je Tier 0,90 Euro**
3.4	**Ziegen bis 9 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.5	**Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.6	**Ziegen über 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
4.	**Schweine**	
4.1	**Zuchtsauen nach erster Belegung**	
4.1.1	**weniger als 20 Sauen**	**je Tier 1,20 Euro**
4.1.2	**20 und mehr Sauen**	**je Tier 1,60 Euro**
4.2	**Ferkel bis 30 kg**	**je Tier 0,60 Euro**
4.3	**sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**	
4.3.1	**weniger als 50 Schweine**	**je Tier 0,90 Euro**
4.3.2	**50 und mehr Schweine**	**je Tier 1,20 Euro**
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	**Bienenvölker**	**je Volk 1,00 Euro**
6.	**Geflügel**	
6.1	**Legehennen über 18 Wochen und Hähne**	**je Tier 0,07 Euro**
6.2	**Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.3	**Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.4	**Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**	**je Tier 0,20 Euro**
7.	**Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**	
8.	**Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro**	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 22.09.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Baehr begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Soziales. Er stellt fest, von den 6 Mitgliedern sind alle Mitglieder anwesend. Die Einladungen sind allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt worden.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.07.2020

Beschluss - Nr. 04/04/2020:
Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.07.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Markus Baehr,
Vorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.11.2020

TOP 1 - Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 20.10.2020

Beschluss - Nr. 90/11/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 20.10.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

gez. Dr. Thomas Basche,
Vorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.10.2020

TOP 1 - Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2020

Beschluss-Nr. 122/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 2 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Kauf von Teilflächen der Flurstücke 81/9 und 82/16 der Gemarkung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 123/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die noch zu vermessende Teilfläche zum Bodenrichtwert von 23 € je m² an den Antragsteller zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten, die mit dem Erwerb zusammenhängen, trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Beratung und Beschluss zum Kaufantrag für das Flurstück 93/30, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen

Beschluss-Nr. 124/10/2020:
Der Stadtrates Am Ettersberg beschließt, den Verkauf des Flurstückes 93/30 der Gemarkung Kleinobringen zu einem Preis von 50 €/m² an die Antragsteller. Der Preis ergibt sich aus der Beschlussvorlage 30/2002 vom 18.12.2002. Hier wurde festgelegt, dass die im östlichen Bereich, unmittelbar am „Hirseborn“ liegenden Flurstücke auf Grund ihrer Bodenbeschaffenheit nur mit höherem Aufwand bebaubar sind.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 - Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 266 in Ramsla

Beschluss-Nr. 125/10/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 266 der Gemarkung Ramsla zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 - Beratung und Beschluss zum Antrag auf Kauf der Immobilie Lindenstr. 20 a, Vippachedelhausen, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 5/2, Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss-Nr. 126/10/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, die Immobilie Lindenstraße 20 a der Gemarkung Vippachedelhausen zu verkaufen.
Die Immobilie ist öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung der Immobilie soll das Nutzungskonzept Gewerbe- und Wohnraumschaffung beinhalten. Alle anfallenden Kosten die im Zusammnenhang der Veräußerung entstehen, sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 - Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb von Teilstücken der Grundstücke 87/126 und 87/131, Gemarkung Wohlsborn

Beschluss-Nr. 127/10/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche aus den Grundstücken 87/126 und 87/131 an die Eigentümerin des Flurstückes 87/123 und 87/127 der Gemarkung Wohlsborn, zum Bodenrichtwert von 75,00 €/m². Die Kosten zum Erwerb trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 - Beratung und Beschluss zum Antrag auf Kauf des Flurstückes 151/3 der Gemarkung Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 128/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, das Flurstück 151/3 der Gemarkung Ottmannshausen nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 09.12.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Stadtratsmitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 21, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Gegen die fristgerechte Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.10.2020

Beschluss-Nr. 129/11/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.10.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Teilnahme an der Fördermaßnahme "Anbindung der IT-Fachanwendung AutiSta an das Thüringer Antragssystem ThAVEL“

Beschluss-Nr. 130/11/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Teilnahme an der Fördermaßnahme „Anbindung der IT-Fachanwendung AutiSta an das Thüringer Antragssystem ThAVEL“.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14 in der Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534 in der Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt) Gemeinde „Am Ettersberg - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den 2. Entwurf

Beschluss-Nr. 131/11/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt,

1. Der überarbeitete Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt in der Fassung vom November 2020 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.
2. Der Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.
3. Das Bauamt der Gemeinde „Am Ettersberg“ wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgend aufgeführte Punkte hinzuweisen:

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise die Flurstücke 422/13, 422/14 in der Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534 in der Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt) in der Fassung vom November 2020 und dessen Begründung schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung „Am Ettersberg“ mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Weitere Informationen über die entsprechende Verarbeitung sowie über Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung „Am Ettersberg“ eingeholt werden.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Gemeinde „Am Ettersberg“ beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 - Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Großobringen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 132/11/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Großobringen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

TOP 7 - Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großobringen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 133/11/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von Großobringen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2
Gemäß § 38 Abs. 2 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates Am Ettersberg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Thomas Heß,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Großobringen

Auslegungshinweis
Entsprechend § 80 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Großobringen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.
Der Stadtrat Am Ettersberg hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Großobringen in seiner Sitzung am 09.12.2020 unter der Beschlussnummer 132/11/2020 die Jahresrechnung 2018 festgestellt.
Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister mit der Beschlussnummer 133/11/2020 für das oben genannte Jahr die Entlastung erteilt.
Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.01.2021 bis 18.01.2021 in der Finanzverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a aus und können während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Am Ettersberg, 15.12.2020
gez. Thomas Heß
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.

per Post oder per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER
Thomas Heß

Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Kennziffer 6000/10/2020
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
buergermeister@am-ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen Sie ein bis zum:

29.01.2021

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für gemeindliche Liegenschaften in der Bauverwaltung (m/w/d)

Vollzeit, Befristet

IHRE AUFGABEN

- Prüfen kommunaler Vorkaufsrechte im Grundstücksverkehr, Erstellen und Erfassen von Bescheinigungen und Gebührenbescheiden
- Zuarbeit aller notariellen Angelegenheiten im gemeindlichen Grundstücksverkehr
- Betreuung von öffentlich – bestellten Vermessungsangelegenheiten und Ansprechpartner für Belange der Flurneuordnung
- Einholung von Leitungsauskünften (Wasser, Abwasser, Elektro, usw.)
- Erstellen der Sondernutzungserlaubnis
- Erfassung und Zuarbeiten von Angelegenheiten der Gewässer II. Ordnung an die Gewässerunterhaltungsverbände

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder in einem technischen Beruf mit einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Kenntnisse geltender Vorschriften im Bauwesen, u.a. UvgO, VOB, BauGB und ThürBO
- Umgang mit dem Thüringer Liegenschaftsportal Geoproxy

WIR BIETEN

- Ein freundliches und motiviertes Team.
- Vergütung nach TVöD.
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 12.11.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 8 Ortschaftsräte anwesend und einer unentschuldigt, somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladungen einschließlich Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 10.09.2020

Beschluss-Nr. 37/10/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 10.09.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 3 – Empfehlung zu Bauanträgen

TOP 3.1. – Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 930/8, Flur 11, Gemarkung Buttelstedt (Nermsdorfer Straße)

Empfehlung AZ-Nr. 38.1/10/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 930/8, Flur 11, Gemarkung Buttelstedt (Nermsdorfer Straße) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3.2. – Antrag auf Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flurstück 214/4, Flur 2, Gemarkung Buttelstedt (Zum Lindenkreis)

Empfehlung AZ-Nr. 38.2/10/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flurstück 214/4, Flur 2, Gemarkung Buttelstedt (Zum Lindenkreis) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3.3. – Antrag auf Errichtung eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus auf dem Flurstück 251/9, Flur 4, Gemarkung Dassdorf b. B.

Empfehlung AZ-Nr. 38.3/10/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus auf dem Flurstück 251/9, Flur 4, Gemarkung Daasdorf b. B: zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3.4. – Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des Flurstücks 314/4, Flur 3, Gemarkung Buttelstedt

Empfehlung AZ-Nr. 38.4/10/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des Flurstücks 314/4, Flur 3, Gemarkung Buttelstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 12.11.2020

TOP 1 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 10.09.2020

Beschluss-Nr. 35/09/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 16.07.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen; 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 12.11.2020

TOP 1 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 10.09.2020

Beschluss-Nr. 35/09/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 16.07.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen; 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 03.12.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 6 Ortschaftsräte anwesend, 2 fehlen entschuldigt und 1 unentschuldigt somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladung einschließlich Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 12.11.2020

Beschluss-Nr. 41/11/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 12.11.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Empfehlung zu Bauanträgen

TOP 3.1. – Antrag auf Errichtung von Silos auf dem Grundstück Weimarische Str. 16 A in Buttelstedt

Empfehlung AZ-Nr. 24.1/07/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt empfiehlt, dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe-, und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemein-

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

de Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von Silos auf dem Grundstück Weimarische Str. 16 A in Buttelstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5 ; Nein-Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4 – Empfehlung zum Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses auf dem Flurstück Weimarische Str. 14 in Buttelstedt

Empfehlung AZ-Nr. 43/11/2020
Der Ortschaftrat Buttelstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14 in der Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534 in der Flur 6 der Gemarkung Buttelstedt) Gemeinde „Am Ettersberg - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den 2. Entwurf zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 6; davon anwesend: 0
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Tobias Volland,
Ortschaftsbürgermeister

HEICHELHEIM

HEICHELHEIM

Unser Rezept für das neue Jahr:

Man nehme 12 Monate,
putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz,
Pedanterie und Angst,
zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile,
so dass der Vorrat genau für ein Jahr reicht.

Es wird jeden Tag einzeln angerichtet
aus einem Teil Arbeit
und zwei Teilen Frohsinn und Humor.

Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu,
einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie
und eine Prise Takt.

Dann wird die Masse reichlich mit Liebe übergossen.
Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen
kleiner Aufmerksamkeiten und
serviere es täglich mit Heiterkeit.

Katharina Elisabeth Goethe (1731-1808),
Mutter v. Johann Wolfgang von Goethe

In diesem Sinne - bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat

KLEINOBRINGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 08.09.2020

TOP 1 Empfehlung zum Kaufantrag für das Flurstück 93/30, Flur 2

Az – Nr. 12/05/2020:
Dem Antrag zum Kauf wird gemeindliches Einvernehmen gegeben.

Abstimmungsergebnis:
gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 11.11.2020

TOP 1 - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 - Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.09.2020

Beschluss-Nr. 10/05/2020:
Der Ortschaftsrat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.09.2020

Abstimmungsergebnis:
gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen:5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Empfehlung zu Bauanträgen

3.1 - Antrag auf ganzjährige Weidehaltung (Pferde) mit Elektrozaun und Weideunterstand auf den Flurstücken 456, 457, 458, 459, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen

Beschluss 14.1/06/2020
Der Ortschaftsrat von Kleinobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-,Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die ganzjährige Weidehaltung (Pferde) mit Elektrozaun und Weideunterstand auf den Flurstücken 456, 457, 458, 459, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen zu erteilen , jedoch sollte im Vorfeld geklärt werden, ein Zugang zur Quelle, welche sich auf dem Grundstück befindet, zu ermöglichen

Abstimmungsergebnis:
gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen:4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Gerhard Schauerhammer,
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

VIPPACHEDELHAUSEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Vippachedelhausen vom 01.12.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Herr Willibald Körber ist entschuldigt. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7; somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Gegen die fristgemäße Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
Gäste sind nicht erschienen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.09.2020

Beschluss-Nr. 21/07/2020
Der Ortschaftsrat Vippachedelhausen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.09.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6 ,
Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 3 - Empfehlung zu Bauanträgen

Bauanträge liegen nicht vor.

gez. Matthias Rottleb,
Ortschaftsbürgermeister

WOHLSBORN

Berichtigung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 19.11.2020

Empfehlungen zu Bauanträgen

Beschluss-Nr. 24.1/08/2020
Der Ortschaftsrat Wohlsborn empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter dem Pfarrgarten“ für den Anbau und Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Hinter dem Pfarrgarten 3 in Wohlsborn zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 24.2/08/2020:
Der Ortschaftsrat Wohlsborn empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Flurstück 62/1, Flur 1, Gemarkung Wohlsborn (Großobringer Weg), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gem. § 38 Abs. 1 ThürKO hat ein Mitglied des Ortschaftsrates nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

gez. Peter Thomas
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 06.09.2020

TOP 1 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 17.06.2020

Beschluss-Nr. 34/09/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 2 – Vorstellung Konzept – Errichtung eines Einzelhandelfachgeschäftes in der Ortslage Ballstedt

Eine Bürgerin von Ballstedt, stellt ihr Konzept den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur zukünftigen Beschäftigung eines Gemeindearbeiters in der Gemeinde Ballstedt

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 25.11.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Pommeranz begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 16.09.2020

Beschluss-Nr. 38/11/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2020 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 28.10.2020

Beschluss-Nr. 39/11/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

TOP 4 – Erneute Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschluss-Nr. 40/11/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ballstedt für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 mit den in der Niederschrift aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Erneute Beratung und Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 41/11/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt den Erlass der Hauptsatzung der Gemeinde Ballstedt. Die vorgenommenen Änderungen sind in der Niederschrift vom 25.11.2020 vermerkt. Die beschlossene Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

TOP 6 – Beschluss zur Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für die Aufstellung von Warnschildern im Bereich der zu errichtenden Temposchwelle, Höhe Im Dorfe 49

Beschluss-Nr. 42/11/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Beantragung von zwei Warnschildern (VZ 112) für den Bereich der Temposchwelle Höhe Hausnummer 49 bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Weimarer Land.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beschuss zur Beantragung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung Parkverbotszone

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 8 – Beschlüsse zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

gez. Joachim Pommeranz,
Bürgermeister

STADT NEUMARK

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 31.08.2020

TOP 1 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche des Flurstückes 17/4 der Gemarkung Neumark für 2 PKW Stellplätze

Beschluss Nr. 44/07/2020:
Der Stadtrat Neumark beschließt dem Antrag auf Pacht einer Teilfläche des Flurstückes 17/4 der Gemarkung Neumark für 2 PKW Stellplätze, mit einer Mindestlaufzeit von Jahren zu zustimmen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Herstellung und dem Rückbau der Parkplätze verbunden sind, sind vom Antragsteller zu tragen. Ein Mindestabstand zu den Bäumen von 2m ist einzuhalten und die Fläche darf nicht versiegelt werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 10/118 der Gemarkung Neumark

Beschluss Nr. 45/07/2020:
Der Stadtrat Neumark beschließt dem Antrag auf Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 10/118 der Gemarkung Neumark, zu einem Preis von 23,00 €/m² zuzustimmen. Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 3 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Kauf der Immobilie an der Berlstedter Straße (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus)

Beschluss Nr. 46/07/2020:
Der Stadtrat Neumark beschließt, die Immobilie an der Berlstedter Straße (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus) zu verkaufen. Die Kosten des Gutachtens sowie aller Kosten, die im Zusammenhang der Veräußerung stehen, sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 1

Somit wurde der Kaufantrag abgelehnt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 07.12.2020

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin Frau Necke begrüßt alle anwesenden Stadträte, Frau Klemin, Frau Dr. Hünniger und alle anwesenden Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates fest. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen mit der Tagesordnung sind allen Mitgliedern des Stadtrates fristgerecht zugegangen. Sie beantragt einen weiteren Bauantrag unter 4.2 mit aufzunehmen. Damit sind alle anwesenden Stadtratsmitglieder einverstanden.

TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung

Keine

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 31.08.2020

Beschluss Nr. 47/08/2020:
Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.08.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschlüsse zu Bauanträgen

4.1 Antrag auf Nutzungsänderung ehemalige Gewerberäume zu einer Wohnung auf dem Flurstück 11/3, Flur 1, Gemarkung Neumark

Beschluss Nr. 48.1/08/2020:
Der Stadtrat von Neumark beschließt, für die Nutzungsänderung ehemalige Gewerberäume zu einer Wohnung auf dem Flurstück 11/3, Flur 1, Gemarkung Neumark das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.2 Antrag auf Anbau einer Doppelgarage an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Vor dem Untertore 134 in Neumark

Beschluss Nr. 48.2/08/2020:
Der Stadtrat Neumark erteilt für den Anbau einer Doppelgarage an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Vor dem Untertore 134 in Neumark das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 - Beratung und Beschluss zum Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die „Ergänzungssatzung „Am Erlgarten“ der Stadt Neumark gemäß § 34 Absatz 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. 49/08/2020:
Der Stadtrat von Neumark beschließt:
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der „ Ergänzungssatzung“ der Stadt Neumark vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Anregungen von (s. Anlage)
Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,
Petersberg 12, 99084 Erfurt
Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstr. 42,
99423 Weimar
Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2,
99439 Am Ettersberg

b) nicht berücksichtigt werden Anregungen von (s. Anlage)
Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Die Bürger haben während der öffentlichen Auslegung keine Belange vorgebracht.

Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses

Die Bürgermeisterin der Stadt Neumark wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage der „Ergänzungssatzung Am Erlgarten“ zur Anzeige nach § 21 (3) ThürKO mit einer Stellungnahme beizufügen.

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 beschließt der Stadtrat die „Ergänzungssatzung Am Erlgarten“ in der Gemarkung Neumark, Flur 1, Flurstücke 10/108, 10/109, 10/110, 10/111, 10/113, 10/119 sowie Teilflächen aus 10/114, 10/118 und 12 der Stadt Neumark als Satzung. Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Planzeichnung.

Die Begründung in der Fassung vom November 2020 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die „Ergänzungssatzung Am Erlgarten“ der Stadt Neumark gemäß § 21 (3) ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, letzte Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beim Landratsamt Weimarer Land anzuzeigen.

Die „Ergänzungssatzung „Am Erlgarten“ ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhält. Weiterhin ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB die „Ergänzungssatzung Am Erlgarten“ unter www.am-ettersberg.de im Internet eingestellt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Anke Necke,
Bürgermeisterin

ABWASSERZWECKVERBAND AMTLICHES

Beschlüsse der Verbandsversammlung am Donnerstag, den 03.Dezember 2020

In der Versammlung wurden nachfolgende Beschlüsse nach der Tagesordnung gefasst:

Top 1.Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Heß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung allen fristgerecht zugegangen und Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 14 Stimmen gegeben ist.

Top 2. Bestätigung der Tagesordnung << mit ja

Top 3. Mitteilungen der Geschäftsstelle

In der Anlage wurde der Erfüllungsstand des Wirtschaftsplanes 2020 erläutert, z.Z. keine größeren Risiken zu erkennen, weiter wurde u.a. auf den Stand der Investplanerfüllung 2020 verwiesen.

Top 4. Beschlussvorlage Nr. 08/2020/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.09.2020

Beschluss 09/2020/VV
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

TOP 5: Beschlussvorlagen Nr. 10 und 11/2020/VV zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, mit Vorlage zum Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfgesellschaft (Bavaria Treu AG) und Entlastung der Verbandsorgane

5.1 Jahresabschluss 2019 - Beschluss Nr. 10/2020/VV
Das Wort geht an Herrn Hellmich (Bavaria Treu AG). Er erläutert den Prüfbericht 2019 und verweist auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss Nr. 10/2020/VV
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

5.2 Entlastung der Verbandsorgane 2019 - Beschluss Nr. 11/2020/VV

Beschluss Nr. 11/2020/VV
Beschlusssache: Entlastung der Verbandsorgane 2019
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Die Zusammenarbeit mit der Bavaria Treu AG wird gelobt. Herrn Hellmich als Wirtschaftsprüfer wird für gute Zusammenarbeit gedankt. Herr Hellmich verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr.

TOP 6: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für dasAbrechnungsjahr 2020/2021

Herr Scheide informiert über den 4-Jahresvertrag mit der Bavaria Treu AG. Für die Jahre 2020 und 2021 ist die vorliegende Beschlussvorlage notwendig und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss Nr. 12/2020/VV
Beschlusssache: Bestellung einer Wirtschaftsprüfgesellschaft
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 13/2020/VV - Aufhebung Beschluss Nr. 07/2020 zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) im Verbandsgebiet vom 08.09.2020

Herr Henkel: Erläutert nach der Kalkulation die Vorlage. Er geht auf den Grund der hohen Fixkosten, als auch Abschreibungsentwicklung, einschließlich der sich in der Vergangenheit drastisch verringerten Fördermittelpolitik (teilweise nur bei 40 % im ländlichen Raum), ein. Auch wegen der Baukostenentwicklung für die Umsetzung der anstehenden Investitionen (s. ABK 2021- 2024), eine Neukalkulation notwendig war. Ebenso auf der Grundlage der nun zukünftig kalkulierten höheren staatlichen Förderung bis 75%, die Neukalkulation nochmals (s. VbVs 09/2020) überarbeitet wurde.

ABWASSERZWECKVERBAND AMTLICHES

Beschluss Nr. 13/2020/VV
Beschlusssache: Aufhebung Beschluss Nr. 07/2020
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 14/2020/VV zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS - EWS) im Verbandsgebiet

Die neue 4-Jahres-Kalkulation (s.TOP7) wird vorgelegt und wie o.g. begründet.

Beschluss Nr. 14/2020/VV
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

TOP 9: Beschlussvorlage Nr. 15/2020/VV zur Haushaltssatzung 2021

Es wird auf die Anlage zu TOP 9 und 10 verwiesen sowie die gegebenen Hinweise. Dazu gibt es eine Anfrage zum Finanzplan, aus welchem Grund die Stadt Neumark hinsichtlich der Erschließung nach hinten verschoben wurde?

Auf die leider bekannte Thematik zur Belastung des Rückhaltebeckens Großbrembach wird verwiesen und die damit einhergehenden geänderten Prioritätenliste nach der Wasserrahmenrichtlinie des Landes, so dass der Zufluss, der Scherkonde kurzfristig bis 2023 vom Abwassereintrag zu bereinigen ist, in Folge die Orte Krautheim, Schwerstedt und Ramsla, einschließlich Daasdorf als direkte Anrainer in der biologischen Abwasserreinigung Vorrang genießen.

Weitere Anfrage: Um Erläuterung hinsichtlich der Kreditaufnahmen und weiteren möglichen Fördermitteln wird um Erklärung gebeten.
Herr Scheide verweist dazu auf die Ausschreibungen mit der TAB und anderen Kreditinstituten. Weitere Anfragen gab es nicht.

Beschluss Nr. 15/2020/VV
Beschlusssache: Haushaltssatzung 2021
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

TOP 10: Beschlussvorlage Nr. 16/2020/VV zum Finanzplan 2020 bis 2024

Beschluss Nr. 16/2020/VV
Beschlusssache: Finanzplan des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für die Jahre 2020 bis 2024
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

TOP 11: Allgemeine Information des Vorsitzenden und der Geschäftsleitung

Es wurde über die erfolgten 4-Jahres-Ausschreibungen zu Dienstleistungen Tiefbau und Elektro, informiert.

Als günstigste Bieter wurden ermittelt:

1. Tiefbau	Fa. Neugebaur, Sachsenhausen
2. Elektroleistungen	Fa. Meier`s Elektroservice, Neumark

Der Vergabe wurde durch die Verbandsräte, an den jeweils günstigsten Bieter zu gestimmt und dem Verbandsvorsitzenden Handlungsvollmacht erteilt.

TOP 12: Anfragen
Anfrage zum Überlauf/zur Einleitung in den Gutsteich Neumark gestellt. Hier der Hinweis, dass die Abwasserableitung vom Regenwasser getrennt ist. Für 2021 ist (vor 2023) bereits eine Teilsanierung der Ablaufsituation von der Hauptstraße, wegen defekter Kanäle im Parkbereich geplant.
Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Heß und Herr Scheide danken den Verbandsräten abschließend für ihre Teilnahme und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020.
Für das neue Jahr sprechen beide gute und gesunde Wünsche aus.

Gez. f.d.R.d.A.

Heß	*Scheide*	*Ziesche*
Verbandsvorsitzender	*Geschäftsleiter*	*Prot.-Führer*

Würdigung der Haushaltssatzung für das Planjahr 2021

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) am 03.12.2020 mit Beschluss Nr. 15/2020/VV beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich Wirtschaftsplan des ANW für das Jahr 2021, wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung, mit Schreiben vom 14.12.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt. Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG, erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.672.099 €
die Aufwendungen	1.671.578 €
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	521 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	4.653.615 €
die Ausgaben	4.653.615 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2021 mit 1.350.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 260.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Am Ettersberg, den 14.12.2020

Gez. Thomas Heß *Siegelabdruck*
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2021 liegt in der Zeit vom 05.01.2021 bis 08.02.2020 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Markt 2, 99439 Am Ettersberg öffentlich aus und kann während der üblichen, öffentlichen Dienststunden eingesehen werden.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres, nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

ABWASSERZWECKVERBAND AMTLICHES

SATZUNGSÄNDERUNGEN:

Satzung

zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS- EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 2, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. September 2004 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS- EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 13.08.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 06 / 2007 vom 04.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur GS- EWS, veröffentlicht im Amtsblatt 07 / 2009 vom 01.12.2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur GS- EWS, veröffentlicht im Amtsblatt 03 / 2012 vom 01.07.2012, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur GS- EWS, veröffentlicht im Amtsblatt 03 / 2016 vom 01.06.2016, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet.
Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.
Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können. Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Zählergröße QN		Grundpreis (Brutto)	
Nenndurchfluss	Bezeichnung	Euro/Monat	Euro/Jahr
bis 2,5 m³/h	QN 2,5	12,00	144,00
bis 6,0 m³/h	QN 6,0	28,80	345,60
über 10,0 m³/h	QN 10,0	48,00	576,00

(2) Die Grundgebühr wird bei nichtanschließbaren Grundstücken nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum) berechnet.

Sie beträgt bei einem Nutzraum

Nutzraumgröße	Grundpreis (Brutto)	
	Euro/Monat	Euro/Jahr
bis 6,0 m³	12,00	144,00
bis 10,0 m³	28,80	345,60
über 10,0 m³	48,00	576,00“

2. Der § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,24 Euro/ m³ Abwasser.“

3. Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt 38,76 Euro/ m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Am Ettersberg, den 14.12.2020
Gez. T. Heß *Siegel*
Verbandsvorsitzender

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS- StrE) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

Aufgrund der §§ 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. September 2004 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächen-entwässerung (GS- StrE) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“, veröffentlicht im Amtsblatt 06 / 2007 am 04.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur GS- StrE, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2009 vom 02.11.2009 wird wie folgt geändert:

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt 0,70 € / m² entwässerter Fläche i.S. des § 3 dieser Satzung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Am Ettersberg, den 14.12.2020

Gez. T. Heß *Siegel*
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

FUNDBÜRO

Anfragen zu verloren gegangenen Sachen richten Sie bitte unter der

Tel.-Nr.: 03 64 52 785-36

oder per E-Mail an:

d.seyfarth@am-ettersberg.de

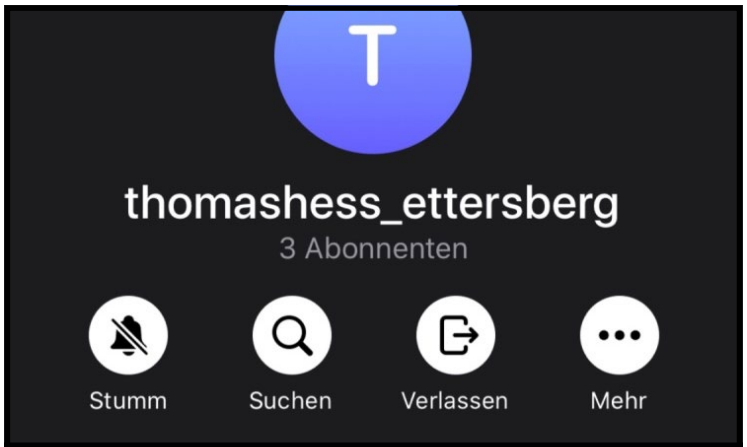

Link teilen
https://t.me/amettersberg

Info
Auf diesem Kanal erhalten Sie Informationen der Gemeinde Am Ettersberg, Weimarer Land.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ haben Sie eine weitere Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg zu erhalten.

Ich freue mich sehr, neben meinem Broadcast für die Bürgerinnen und Bürger von Großobringen nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ort	Datum	Zeitraum
Berlstedt	25.01.2021	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	25.01.2021	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	29.01.2021	15:15 – 16:00
OT Stedten	29.01.2021	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	18.01.2021	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	18.01.2021	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	21.01.2021	15:00 – 15:45
OT Weiden	21.01.2021	15:55 – 16:20
Heichelheim	18.01.2021	16:15 – 17:10
Kleinobringen	18.01.2021	17:20 – 18:00
Krautheim	21.01.2021	17:15 – 18:00
OT Haindorf	21.01.2021	16:30 – 17:10
Ramsla	29.01.2021	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	20.01.2021	16:30 – 17:25
Schwerstedt	25.01.2021	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	22.01.2021	15:50 – 16:50
OT Thalborn	22.01.2021	15:15 – 15:45
Wohlsborn	20.01.2021	17:35 – 18:00

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!

Berlstedt

08.01.2021 • Frau Anke Czapla • zum 70. Geburtstag
09.01.2021 • Frau Christine Hupel • zum 70. Geburtstag
20.01.2021 • Herr Ernst Haupt • zum 70. Geburtstag

Ramsla

01.01.2021 • Herr Günther Schmidt • zum 70. Geburtstag

Vippachedelhausen

23.01.2021 • Herr Uwe Radtke • zum 80. Geburtstag

Ballstedt

29.01.2021 • Herr Roland Meyer • zum 70. Geburtstag

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

SERVICE
der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

› im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Mittwoch, 06.01.2021, von 15:30 bis 18:00 Uhr

› in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 19.01.2021, von 15:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung
unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

AOK PLUS

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.
Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.
Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail bernd.unbescheid@gmx.de.

Neu in der Landgemeinde:

Podologen - Spezialisten für die Füße

Füße spielen im Leben eine tragende Rolle. Rund 150.000 km legt ein Mensch in seinem Leben darauf zurück. Ein Grund den Füßen mehr Augenmerk zu schenken.

Die Füße von Diabetikern sind besonders gefährdet. Nervenschäden oder Durchblutungsstörungen können zu schwer heilenden Wunden führen. Podologen gehen mit Skalpellen und scharf geschliffenen Zangen um wie die Chirurgen, einfühlsam und vorsichtig.

Mit Karina Adam-Radzuweit, steht seit einigen Monaten in der Landgemeinde eine der Spezialistinnen zur Verfügung. Sie hat den Beruf der medizinischen Fußpflegerin – Podologin - erlernt. Ihre umgängliche Art und Weise beruhigen die Kunden, die mit Fußproblemen zu ihr kommen Sie arbeitet im Unterschied zur kosmetischen Fußpflege auch auf ärztliche Anordnung.

Mit ihrem „Podomobil“, einem speziell für die Fußpflege umgebauten Krankenwagen, ist sie flexibel und kann ihre Kunden gut vor Ort betreuen.

Ihre Kontaktdaten zur Terminvereinbarung:

Tel: 0361-55 59 60 05 • Mobil: 0157-37 18 14 10
oder per E.Mail: adam.podologie@gmx.de.

Die AOK Plus übernimmt die Kosten für die medizinische Fußpflege, wenn diese ein Arzt als notwendig erachtet und verordnet. Der Versicherte zahlt dann nur noch die übliche Zuzahlung. Weitere Informationen von Ihrem Versichertenältesten der AOK-PLUS - Bernd Unbescheid.

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11.30 – 12.30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.
Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.
Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273

MIETANGEBOTE

BUTTELSTEDT

4-Raum-Wohnung
Weimarische Straße 6
125,86 m² | 700,- € kalt | 250,- € Nebenkosten

1-Raum-Wohnung
Friedensstraße 17
31,93 m² | 184,- € kalt | 64,- € Nebenkosten

2-Raum-Wohnung ohne Balkon
Friedensstraße 16
46,09 m² | 280,- € kalt | 92,- € Nebenkosten
sofort beziehbar

Nähere Informationen über:
Dieter Höhnl Hausverwaltung GmbH
Friedensstraße 10 • 99423 Weimar • Tel.: 03643/850384

KITA-NACHRICHTEN

Neujahrsgrüße aus dem ThEKiZ-Kindergarten „Spatzennest“ Berlstedt

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein GESUNDES und GLÜCKLICHES neues Jahr 2021! Wir schauen nicht zurück, sondern nur nach vorne … denn es kann nur BESSER werden.
Nichtsdestotrotz wollen wir es nicht verpassen uns bei allen Menschen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt und begleitet haben zu bedanken ebenso bei allen Familien, die mit uns das vergangenen Jahr bewältigt haben und uns in schweren Zeiten Ihre Unterstützung und Ihr Engagement zuteilhaben ließen!

So hat uns zum Beispiel zum Jahresende noch unser Schornsteinfeger Andreas Wünscher eine große Freude beschert mit seiner sehr großzügigen Spende und kleinen Geschenken für alle großen und kleinen Spatzen. Familie Zimmermann/ Doepelheuer hat uns einen Weihnachtsbaum geschenkt und von vielen Familien haben wir Aufmerksamkeiten und liebe Worte erhalten. Ein großes DANKESCHÖN dafür. Unser kleiner „Adventszauber to go“-Stand vor der Tür des Kindergartens hat Dank der Mitwirkung und Spenden der Familien unsere Spendenkasse gefüllt auch wenn unser traditioneller Adventsmarkt 2020 leider nicht stattfinden konnte!
Aber nun schauen wir nach vorne und hoffe auf das Glück, welches uns der Besuch des Schornsteinfegers doch bescheren sollte. Wir teilen dies gerne mit allen Kindern und Ihren Familien, sodass für uns alle das neue Jahr 2021 besser wird als sein Vorgänger!

Es grüßt Sie herzlich das Team des Berlstedter Spatzennests.

Bildrechte: Kita-Leiterin Frau Schlegel

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 10:45 Uhr** und
Mittwoch, dem **20.01.2021, um 09:45 Uhr**
nach **Berlstedt (Hauptstraße)**.

Neujahrsgruß des TSV 1914 Berlstedt/Neumark

Liebe Mitglieder sowie Unterstützer und Freunde des Vereins,

als der TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V. am 1. Februar mit dem erstmals veranstalteten und ausverkauften Vereinsfasching das Sportjahr 2020 einläutete, war noch nicht abzusehen, wie speziell dieses Jahr werden sollte. Es blieb die einzige Veranstaltung in 2020, traditionelle Events wie die Ostereiersuche, der Juniorencup oder geplante Premieren wie ein Sportabzeichentag konnten ebenso wie Weihnachtsfeiern nicht stattfinden, das gesellige Vereinsleben war in den letzten Monaten so gut wie nicht vorhanden. Entsprechend überschaubar waren auch die sportlichen Gründe zur Freude, ausgenommen vielleicht die Aufstiege der Männerfußballer und Kegler nach langem Hin und Her.

Umso größer ist die Freude über die Unterstützung und Solidarität, die uns in dieser herausfordernden Zeit entgegengebracht wurde. Langjährige Sponsoren sind uns treu geblieben, neue konnten trotz schwieriger Situation, auch für viele Wirtschaftsunternehmen, hinzugewonnen werden. Die Unterstützung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der TSV trotz des Mehraufwands unter anderem für Hygienemaßnahmen weiterhin auf eine stabile finanzielle Basis verweisen kann.

Und auch die Verbundenheit und das Verständnis unserer über 300 Mitglieder in sieben Abteilungen bestärkt uns darin, im hoffentlich besseren Jahr 2021 genauso motiviert weiterzumachen, wie in der Vergangenheit. Die letzten Monate haben den Sport und damit auch unseren Verein immer wieder vor neue Regularien gestellt. Stets haben wir versucht, unseren Mitgliedern möglichst viele Bewegungsangebote zu unterbreiten - immer mit dem Augenmaß, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren. Eine Zeit, die große Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Besonnenheit unserer Übungsleiter gefordert hat - alles ehrenamtlich und ohne finanzielle Gegenleistung. Deshalb gebührt den Trainern unser ausdrücklicher Dank.

Danken möchten wir auch allen Freunden des Vereins, die uns 2020 einmal mehr großartig bei der REWE-Aktion "Scheine für Vereine", unterstützt haben. Hoffen wir gemeinsam, dass wir die für die Vereinsscheine eingelösten Sportgeräte in den kommenden Monaten öfter nutzen können, als es zuletzt der Fall war.

Ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

OT HOTTELSTEDT

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 10:30 Uhr** und
Mittwoch, dem **20.01.2021, um 09:00 Uhr**
nach **Hottelstedt (Im Dorfe).**

Liebe Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Hottelstedt,

auf diesem Weg möchten wir euch ein gesundes und behütetes neues Jahr 2021 wünschen. Mit der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen zum Seniorentreff im neuen Jahr grüßen euch!

Heidi und Peter

Danke an alle Helfer

Am 06.12.2020 zog der Feuerwehr-Nikolaus mit der Freiwilligen Feuerwehr Hottelstedt um die Häuser und verteile Geschenke an die Kinder.
Ein großes Dankeschön geht an den Geflügelhof Hottelstedt, für die großzügige Geldspende und an die Sparkasse Mittelthüringen, für die vielen Sachspenden. Uns hat es sehr viel Freude bereitet, die leuchtenden Augen der Kinder zu sehen.

Bildrechte: Mathias Lippold

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2021.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hottelstedt

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Liebe Einwohner von Daasdorf,

ein Jahr mit Einschränkungen und Entbehrungen hat sich verabschiedet und allen bleibt zu hoffen, dass uns dieses neue Jahr ein Stück Normalität zurückbringt.

Wie die meisten wissen, hatten wir die Jahre zuvor die Zahlen für die Gestaltung der Adventskalenderfenster zu unserer Halloweenfeier ausgelost. Da diese nun im letzten Oktober nicht stattfinden konnte und eine adäquat planbare Veranstaltung nicht in Aussicht war, haben wir Ende November einen Brief mit verschiedenen Losnummern an alle Haushalte verteilt. Unsere Hoffnung auf rege Beteiligung hatte sich mehr als erfüllt.

Die Herausforderung, die Zahlen für jede Tageszeit sichtbar zu machen und die Fenster dafür schön auszuschmücken, führten zu verschiedensten Kreationen. Die Freude an der Gestaltung war sichtbar zu erkennen. Fast alle Haushalte hatten sich an dieser Aktion beteiligt. Und nein, es war kein Versehen: da Daasdorf mehr als 23 Häuser hat kamen die Zahlen 1-23 mehrmals vor ;-)

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Daasdorfer für die zahlreiche Teilnahme an unserem Adventskalender 2020. Es war ein besonderer Lichtblick in dieser verrückten Zeit.

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr in Hoffnung und Zuversicht. Bleiben Sie gesund!

Kathrin Enzian und die Mitglieder des Heimatvereins Daasdorf e.V.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Aktuelles aus Nermsdorf

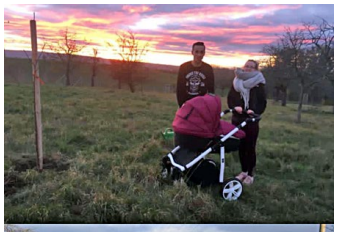

Auch im Jahr 2020 wurden in Nermsdorf zwei Kinder geboren. Anlässlich der Geburt von Henri und Melissa pflanzten die Eltern auf der Streuobstwiese“ Anger“ zwei Apfelbäume.

Die Nermsdorfer gratulieren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Rosel Schirrmeister

GROSSOBRINGEN

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Donnerstag, dem **07.01.2021, um 12:30 Uhr** und
Donnerstag, dem **21.01.2021, um 12:45 Uhr**
nach **Großobringen (Am Plan, Unterdorf).**

Neuste Informationen rund um Großobringen über Broadcast

Nutzen Sie schon unseren Broadcast? Falls nicht, können Sie sich jederzeit anmelden, um immer aktuelle Informationen wie z. B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen oder Termine zu erhalten. Und so geht’s:

- Speichern Sie Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nr. **0176 31300445**.
- Schicken Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Anmeldung“ an die vorgenannte Nummer. (Ihren Namen müssen Sie dabei nicht angeben).

Ich nehme Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und Sie erhalten alle aktuellen Meldungen. Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie diesen Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Abmeldung“ oder löschen Sie einfach den Kontakt „Großobringen“ auf Ihrem Handy.

Freundliche Grüße
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

Überraschung in Großobringen

Das staunten die Seniorinnen und Senioren aus Großobringen am dritten Adventswochenende nicht schlecht, als Boten an der Haustür klingelten und ein Geschenk überreichten. Jeder Rentner bekam einen Ansichtskalender von Großobringen und für den Ehepartner eine Flasche Eierlikör geschenkt. Auf einer dem Geschenk beiliegenden Grußkarte war zu lesen:

„Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Es war und ist durch die Corona-Pandemie für Alle kein leichtes Jahr. Viele Veranstaltungen und Zusammenkünfte konnten leider nicht stattfinden. Deshalb möchte sich der Ortschaftsrat von Großobringen mit einer Aufmerksamkeit erkenntlich zeigen. Für die bevorstehenden Feiertage und für 2021 wünschen wir Ihnen Gesundheit und alles Gute.“

Kalender und Ansichtspostkarten wurden durch den Großobringer Heimatverein gestaltet zum Thema „1221 – 2021 – 800 Jahre Großobringen“.

Die Freude war groß - die Überraschung gelungen.

Geschichte und Geschichten von Großobringen – aus der Ortschronik Band 1

Zur Zeit der Völkerwanderung verließen auch die Schwaben (Sueven) ihre Weidegebiete zwischen Havel und Harz und wanderten nach Südwesten. Sie verweilten lange in fruchtbaren Gebieten der Scherkonde, Lossa und Vippach. Als sie weiterzogen durch den Wald auf dem Ettersberg zum grünen Ilmtal, da blieben einzelne Schwabensippen zurück und nahmen festen Wohnsitz in Beichlingen, Leubingen, Heldrungen und auch in Obringen. Von der Wissenschaft wird die Gründung von Siedlungen und Orten mit der Endung „-ingen“ bereits der Zeit von 300 bis 531 – bis zum Sturz des Thüringer Königreiches – zugeschrieben. Schon frühzeits hatten sich nach der Völkerwanderung germanische Viehzüchter niedergelassen, welche das Land urbar machten und nach und nach zu Ackerbauern wurden.

Mit der Gründung von Obringen und der umliegenden Dörfer wurde mit der Zeit der gesamte Nordhang des Ettersberges in eine Kulturlandschaft umgewandelt. In jener Zeit wurden auch die Nordhänge und der Kamm des kleinen Ettersberges gerodet. Ursprünglich gab es vom Ettersberg über die Schanze hinweg zum Bärenhügel, Liebstedter bis zum Pfiffelbacher Holz einen lichten zusammenhängenden Waldbestand. Auch im jetzigen großen Ettersberg war der Waldbestand ungleich dichter. Das bedeutet u. a., dass zu jener Zeit der Quellhorizont weitaus höher lag.
Jetzige Flurnamen wie Samsborn, Wustborn usw. lassen darauf schließen, dass mit der Erweiterung der Ackerflächen und Abholzung großer Waldgebiete am Ettersberg viele Quellen versiegten und damit sind dann auch oftmals die dortigen Siedler in die jetzigen Orte abgewandert. Es wäre falsch, nur Fehden und Kriege für vermutete und bestätigte Wüstungen verantwortlich zu machen.

Die ersten Ansiedler waren auf jeden Fall persönlich frei. Wenn sie bei uns Land nahmen, waren das meist 1 bis 1 ½ Hufen (1 Hufe = 17 Hektar). Die Erträge mussten für die Großfamilie oder Sippe bis zur nächsten Ernte reichen. Das unter Pflug genommene Land wurde eingeteilt in das Sommerfeld, Winterfeld und die Brache (Viehweideland). In jeder dieser drei Schläge besaßen die Nachkommen der ersten Siedler genügend Land, so dass sie ihre Familie ernähren konnte. Noch in der Dorferwähnung von 1785 lässt sich diese Flureinteilung nachweisen. Der übrige Teil der Flur war der ungeteilte Gesamtbesitz aller Dorfgenossen, vor allem die Weiden, das Wasser und der Wald. Das Recht auf Nutzung des Gemeindelandes war ein Zubehör für die damalige „Hufenverfassung“.

Mit der Zeit verschwindet die alte Besitzgleichheit unter den Dorfgenossen. Das Erbrecht wurde erweitert und damit der Hufenbesitz immer mehr zersplittert. Es entstand mit der Zeit eine Differenz zwischen reichen und weniger begüterten Bauern, aber auch die Edelinge (Adligen) und die katholi-

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

sche Kirche erwarben immer mehr Grundbesitz. Bauern gaben ihre Rechte als freie Bauern auf zur Rettung ihres Seelenheils oder weil sie versuchten, ihren Pflichten zum Kriegsdienst zu entgehen. Sie begaben sich unter den Schutz eines Adligen oder der Kirche. Meistens bekamen sie ihren früheren Besitz als Lehen zurück und mussten den neuen Herren Zinsen und Frondienste leisten.

1485 wurde ein ausgebrochener Bauernaufstand in Sachsenhausen und Leutenthal, der insgesamt 33 Dörfer in Richtung Eckartsberga erfasste, von den Amtsleuten des Kurfürsten von Sachsen mit Waffengewalt unterdrückt. Ob es Obringer Einwohner gab, die im Bauernkrieg 1525 den Bauernhaufen vor der Stadt Erfurt zugelaufen sind, konnte den Bauern nicht bewiesen werden. Wer überführt wurde, dabei gewesen zu sein, dem drohte empfindliche Leibesstrafe und dem gesamten Dorf eine große Geldbuse. So schwieg das Dorf. Die Landesfürsten nutzten diesen Sieg und bauten ihre Position als Landesherren aus. So wurde die alte Dorfgenossenschaft mit ihrem Vorsteher – dem Heimbürgen, der oft auch Dorfrichter war, in ihren Befugnissen immer mehr eingeschränkt. An ihre Stelle trat der vom Landesherren eingesetzte örtliche Kontrolleur – der Schultheiß. Dieser hatte in Verbindung mit dem Gerichtsschöffen und Gemeindeältesten die Geschicke der Gemeinde zu leiten.

Der Großobringer Heimatverein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte und Geschichten von Großobringen der Nachwelt zu erhalten. Drei Bände einer Ortschronik wurden bereits veröffentlicht. Anlässlich des diesjährigen Jubiläums der urkundlichen Ersterwähnung vor 800 Jahren werden in diesem Jahr jeden Monat kleine Geschichten aus dieser Chronik vorgestellt.

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • Großobringen • 99439 Am Ettersberg
Öffnungszeiten: Di 17-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr / Sa 10-13 Uhr
E-mail: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Telefon: 03643/420667 • www. bibliothek-grossobringen.de

Lasst uns gehen mit frischem Mute
in das neue Jahr hinein!
Alt soll unsre Lieb´ und Treu,
neu soll unsre Hoffnung sein.

(Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wir wünschen Ihnen allen ein frohes neues Jahr 2021!

Wir sind genauso gespannt wie Sie, was uns das neue Jahr bringen mag. Wir erhoffen uns für uns alle Glück, Liebe, Wärme, Freude und ganz viel Gesundheit!

Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, wie sich die Infektionslage entwickelt, bitten wir Sie, sich auf unserer Internetseite (bibliothek-grossobringen.de) über unsere Öffnungszeiten zu informieren. Alle ausgeliehenen Medien verlängern sich, falls wir nicht öffnen können, automatisch.

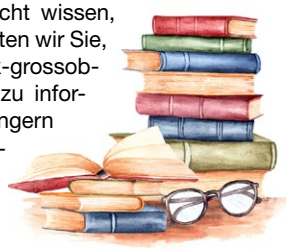

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bibliotheksteam

KLEINOBRINGEN

Herzlichen Dank

allen Freunden, Bekannten und Nachbarn, die meinen Mann, unseren Vater und Opa

Peter Wüsthoff

ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise beim Abschied zum Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung
Gisela Wüsthoff
Im Namen aller Angehörigen

Kleinobringen, im Dezember 2020

RAMSLA

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Donnerstag, dem **07.01.2021, um 14:00 Uhr** und
Donnerstag, dem **21.01.2021, um 13:30 Uhr**
nach **Ramsla (Bei der Linde auf dem Platz).**

SACHSENHAUSEN

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Donnerstag, dem **21.01.2021, um 12:00 Uhr**
nach **Sachsenhausen (Pfarrgasse).**

SCHWERSTEDT

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 11:30 Uhr** und
Mittwoch, dem **20.01.2021, um 10:30 Uhr**
nach **Schwerstedt (An der Pfütze).**

HEICHELHEIM

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Donnerstag, dem **07.01.2021, um 13:15 Uhr**
nach **Heichelheim (Heichelheimer Hauptstr., Parkplatz Kloßmuseum).**

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 13:00 Uhr**
nach **Vippachedelhausen (Am Alexanderplatz).**

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Danksagung

Es tröstet zu erfahren,
in seinem Schmerz nicht allein zu sein.

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns beim Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Jutta Körber

entgegen gebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Wege herzlich bei allen Verwanden, Nachbarn und Freunden bedanken.

Insbesondere möchten wir Danke sagen für die tröstenden Abschiedsworte unseres Pfarres Matthias Polney sowie die würdevoll ausgestaltete Trauerfeier des Bestattungsinstituts János Helt.

In liebevoller Erinnerung
deine Kinder mit Familie

Vippachedelhausen, November 2020

WOHLSBORN

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Donnerstag, dem **07.01.2021, um 11:45 Uhr**
nach **Wohlsborn**
(Herrengasse, Bushaltestelle).

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt

am 25.01.2020 in der Zeit von 15:45 – 16:15 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

GEMEINDE ETTERSBURG

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 08:45 Uhr**
nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Die Fahrbibliothek kommt

am 29.01.2020 in der Zeit von 17:15 – 18:00 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

SV Am Ettersberg e.V.

Der Vorstand des SV Am Ettersberg e.V. bedankt sich bei seinen Mitgliedern, Förderern und Fans für die Unterstützung im Jahr 2020. Wir ziehen trotz des eingeschränkten Wettkampfes und Spielbetriebes eine positive Bilanz. Dank vielfältiger Hilfe und eigener Anstrengungen in zahlreichen Arbeitseinsätzen gelang es, gemeinsame Projekte umzusetzen und verbesserte Bedingungen zu schaffen.

Unser besonderer Dank geht an das Team von Bernd Schachtschabel, der mit großer Eigeninitiative den Aufbau der Kindermannschaft vorangetrieben hat.

Wir danken auch dem Bürgermeister und dem Gemeinderat Ettersburg besonders für die Hilfe dabei.

Ein frohes und glückliches Neues Jahr wünscht Ihnen allen

der Vorstand des SV Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz

STADT NEUMARK

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **06.01.2021, um 12:15 Uhr** und
Mittwoch, dem **20.01.2021, um 11:15 Uhr**
nach **Neumark (Lindenplatz).**

Die Fahrbibliothek kommt

am 22.01.2020 in der Zeit von 17:00 – 17:45 Uhr.

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

CORONAHILFE
KREIS WEIMARER LAND

WEIMARER LAND ehrenamt

Benötigen Sie Hilfe?

- Begleitung zum Arzt
- Apothekengänge
- Dolmetschen
- Einkaufshilfe
- Fahrdienste
- Pflege der Tiere
- Unterstützung im Haushalt
- Telefondienste
- seelischer Beistand

Freiwilliges Engagement

- Personen welche mind. 18 Jahre alt sind
- Körperlich fit
- Keine Vorerkrankungen
- Keine chronischen Erkrankungen
- Kein Mitglied oder Arbeitnehmer von kritischen Infrastrukturen (Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Polizei)
- Bereitschaft anderen Menschen zu helfen

Bitte beachten Sie immer die Hygieneregeln und Ihren Eigenschutz

HOTLINE: 0151 54672210 **www.ehrenamt-wl.de**

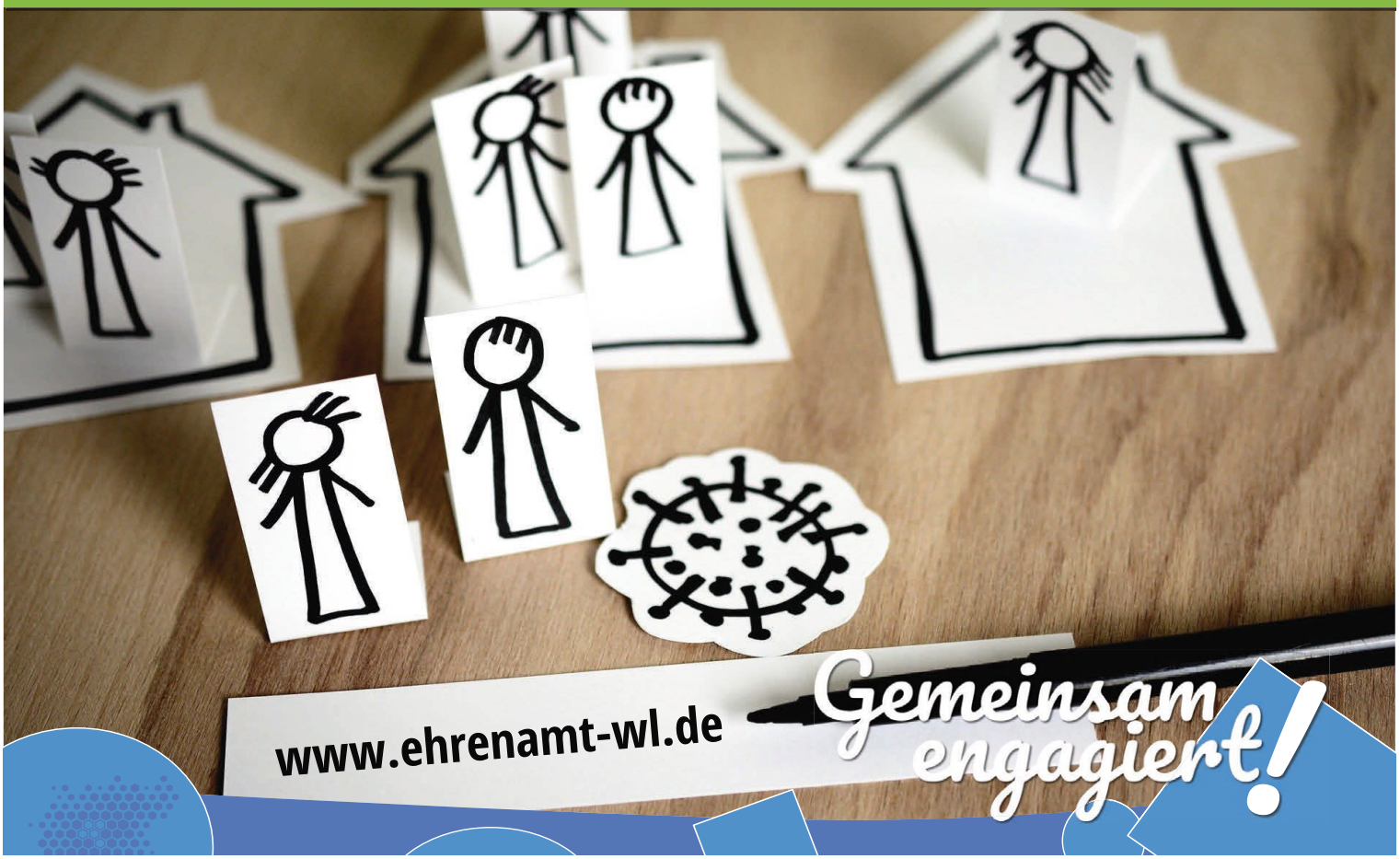

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde und in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de
036451 60210

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
floriansjuengerbuttelstedt@gmail.com

GROSSOBRINGEN

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg
ramonabrieg@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer
u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de
0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann
kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland
Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss
Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn
h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn
Karsten Rottleb
heimatverein@vippachedelhausen.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz
helemay@web.de

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser
floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441
Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz
bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV.-LUTHERISCHES PFARRAMT „12-Kirchenland“

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

Besinnung zur Jahreslosung

Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
Lukas 6,36 (L=E)

Es ist erstaunlich, dass die Bibel uns Gott als einen Vater vorstellt – und zugleich ist sie voll von schlechten Vätern. Von Gott als Vater heißt es, dass er barmherzig sei, mitfühlend und gnädig. Die menschlichen Väter in der Heiligen Schrift tragen hingegen nur wenige positive Eigenschaften. Was sind die ersten Worte, die ein Vater in der Bibel an eines seiner Kinder richtet?

Vom ersten Vater, Adam, ist nichts überliefert. Erst Generationen später richtet der Glaubensheld Noah das Wort an eines seiner Kinder. Gott hält Noah wegen seiner Gerechtigkeit für geeignet, die ganze Schöpfung zu bewahren. Aber seine Kinder kennen Noah anders. Sie kennen den Säufer, der schwer verkatert zu seinem Jüngsten ruft: „Verflucht sei Kanaan“. Er verflucht damit nicht seinen Sohn, sondern den eigenen Enkel. Privat sehen wir also den Glaubenshelden haltlos und ungerecht.
Als sich später Abraham seinem Sohn Ismael zuwendet, tut er es nur, um ihn vom Hof zu jagen.

Das erste wirkliche Gespräch zwischen Vater und Sohn findet bei Abrahams Gang mit Isaak statt. Die beiden besteigen den Berg Morija, wo ein Engel Abraham hindern muss, Isaak zu töten. Im Folgenden wohnt Abraham im unwirtlichen Beerscheba, während seine Frau mit Isaak nach Hebron zieht. Sie haben nie wieder miteinander gesprochen…
David, als dessen Sohn (d.h. Nachfahre) Jesus gilt, war ein Herrscher, dem die Herzen zugeflogen sind. Aber als Vater hat er eine Bande verwöhnter Prinzen hinterlassen, die sich gegenseitig an die Kehle gingen.

Und im Neuen Testament? Josef hält sich stumm im Hintergrund. Als sein Sohn hat Jesus sich nicht gefühlt. Noch weiter hinten in der Schrift steht die Forderung, für den geistlichen Dienst nur Männer auszuwählen, die ihrem Hause gut vorstehen und wohlerzogene Kinder haben (1Tim 3,4). Das ist eine Vorschrift, die das Kirchenrecht aus guten Gründen nicht aufgenommen hat – denn wir werden damit leben müssen, dass Väter unvollkommen sind, ja, dass sie sich versündigen. Glaubenshelden nach außen, menschlich und fehlerhaft daheim.

Und obwohl das so ist, lebt in jedem Menschenkind das sichere Empfinden, wie ein guter Vater zu sein hätte. Verantwortungsvoll, gütig, mitfühlend, gerecht, barmherzig. Die Sehnsucht nach so einem Vater, allen irdischen Vorbildern zum Trotz öffnet uns den Weg zu Gott. Auf diesen Vater, von dem er selbst seine Kraft bezieht, weist uns Jesus hin. Die Erfahrung seiner Barmherzigkeit heilt Wunden und hilft zum Leben. Sie öffnet uns dafür, sich von anderen Menschen und ihrer Lebenssituation anrühren zu lassen. Gott schenke, dass Sie alle in diesem Jahr Erfahrungen von Barmherzigkeit machen werden!

Superintendent Dr. Gregor Heidbrink, Kirchenkreis Apolda-Buttstädt

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN zum Jahresbeginn:

Sonntag, 3.1.2021
9:00 Uhr Johanniskirche Neumark;
2. Sonntag nach dem Christfest

Sonntag, 17.01.2021
10:30 Uhr St. Crucis Kirche Berlstedt;
2. Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 17.01.2021
14:00 Uhr Gemeinderaum/Winterkirche in Buttelstedt;
2. Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 17.01.2021
15:00 Uhr Mauritiuskirche Krautheim;
2. Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 17.01.2021
16:00 Uhr Laurentiuskirche Nermsdorf;
2. Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 24.01.2021
15:00 Uhr Marienkirche Daasdorf;
3. Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 31.01.2021
10:30 Uhr St. Margaretha Kirche Vippachedelhausen;
Letzter Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 31.01.2021
14:00 Uhr Gemeinderaum/Winterkirche in Buttelstedt;
Letzter Sonntag nach Epiphanias

Sonntag, 31.01.2021
15:00 Uhr Marienkirche Haindorf;
Letzter Sonntag nach Epiphanias

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den Adress-Verteiler benachrichtigt.

CHOR IN BUTTELSTEDT mit neuem Chorleiter Fabian Kiupel:

Andacht immer donnerstags 19:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt (gegenüber vom Pfarrhaus im Hof)

JUGENDFREIZEIT SOMMER 2021 vom Kirchenkreis Apolda-Buttstädt:

26.08.-04.09.2021
Abenteuer in den Bergen und am See in Kärnten.

Anmeldung ab jetzt möglich:
im Internet www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de oder direkt unter:
https://form.jotformeu.com/92521379186363

GEMEINDENACHMITTAGE:

(finden im Januar nicht statt)

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus.

GEMEINDEBÜRO:

(bitte aktuell mit Terminabsprache)

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr im Pfarrhaus,
Weimarische Str. 1 • Tel. 036451-60336
E-Mail: pfarramt.buttelstedt@suptur-apolda.de

Neumark: donnerstags, 17:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus,
Vor dem Obertore 106 • Tel. 036452-918122
E-Mail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Nachruf Kerstin Rabe

Wir sind dankbar, dass wir Wege gemeinsam mit Kerstin gehen durften und vermissen schmerzlich ihre Kreativität, ihre Begeisterungsfähigkeit, ihre Improvisationskunst, ihre Musik, ihr aufmerksames Wesen und vor allem Kerstins Freundschaft, derer wir uns immer gewiss sein konnten.

„Deine Spur wird bleiben."

In Erinnerung – Dein Netzwerk Kinder- und Familien im 12-Kirchenlan

PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Pfahardisleben@aol.com

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: kirche-grossbrembach@t-online.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de

DAS KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen • Pastorin Sabine Hertzsch • Unterdorf 110 • Tel/Fax: 03643-491587 • www.kg-grossobringen.de

Jahreslosung 2021

Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
(Lukas 6,36)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

3. Januar
10.00 Uhr Schöndorf

6. Januar
18.00 Uhr Azmannsdorf - Regionalgottesdienst

10. Januar
9.30 Uhr Großobringen
14.00 Uhr Sachsenhausen
17.00 Uhr Schöndorf

17. Januar
10.00 Uhr Schöndorf

24. Januar
9.30 Uhr Großobringen
17.00 Uhr Schöndorf

31. Januar
10.00 Uhr Schöndorf - mit Abendmahl

Mittwoch, 6. Januar (Epiphanias) um 17 Uhr in der Katholischen Kirche in Schöndorf: **Krippenspiel der Erwachsenen** … noch einmal haben Sie die Möglichkeit, eine Weihnachtsgeschichte besonderer Art zu erleben

Zu den Gottesdiensten bitten wir Sie, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:
am Dienstag, den 5. Januar - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

CHRISTENLEHRE

jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KONFIRMANDENUNTERRICHT 7. + 8. KLASSE

jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KONFIRMANDENUNTERRICHT 7. + 8. KLASSE

am Samstag, den 23. Januar von 9.30 Uhr – 13.30 Uhr
im Gemeindezentrum Weimar-West, Moskauer Str. 1a
Es gibt verschiedene Workshops zur Jahreslosung.

KIRCHENCHOR

voraussichtlich jeden Dienstag 19.30 Uhr in der Kirche in Schöndorf

KINDERTAGE

vom 8. – 10. Februar 2021, auf dem Landgut in Holzdorf!

Wegen der aktuellen Lage sind wir auf das Landgut der Diakonie in Holzdorf ausgewichen. Dort sind die Bedingungen so, dass wir die Kindertage mit begrenzter Teilnehmerzahl durchführen können.

„Klein, aber wichtig" - Gemeinsam mit Samuel, von dem in der Bibel erzählt wird, wollen wir auf die Suche gehen. Kinder der 1.-6. Klasse sind herzlich in das Landgut nach Holzdorf eingeladen. Neben inhaltlichen Impulsen gibt es ausreichend Zeit zu Spiel und Spaß. Nähere Informationen dazu übers Pfarramt, Einladungen werden verteilt.

Alle Veranstaltungen und Termine sind unter Vorbehalt aufgeführt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND KERSPLEBEN / RAMSLA

Pfarrer Arndt Bräutigam • Kirchplatz 1 • 99098 Erfurt OT Kerspleben • TEL: 036203 90851 • FAX: 036203 71847
E-MAIL: arndt.braeutigam@kirchenkreis-weimar.de • WEB: www.kirchenkreis-weimar.de

Lichtblicke im Leben

Das wäre doch ein schöner Brauch, vielleicht gerade in den Tagen zwischen Weihnachten und dem Neuen Jahr: Du trägst verschiedene Kerzen im Haus zusammen, suchst in allen Zimmern und findest noch so manchen Wachsstummel von Advent, vielleicht auch die Taufkerze, ein Grablicht… Nun zündest Du sie an und machst Dir dabei bewusst, wie viele alte kümmerliche Kerzenreste da plötzlich leuchten. Und Du staunst über das schöne warme Licht im Raum und auf Deinem Gesicht. Alles ist in ein besonderes Strahlen getaucht…

Das kannst Du symbolisch verstehen: In den vielen Kerzen spiegeln sich die vielen Lichtquellen Deines Lebens. Ja, Du hast im letzten Jahr manchen Lichtblick erfahren dürfen. Allerdings braucht es Zeit, sich zu erinnern, nachzudenken, um sich diese Momente vor Augen zu halten. Gönne Dir die Zeit, zurückblickend zu fragen: Welchen Lichtblick habe ich in den vergangenen Monaten gewinnen können? Welche Lichtquelle gibt es in meinem Leben? Wo sind mir Menschen begegnet, die mir wichtig werden konnten und darum meine Tage erhellten? Wann habe ich etwas besonders Erfreuliches, Lichtes erleben dürfen?

Wenn Dein Blick wieder auf die Kerzen fällt, können sie Dir zum Zeichen werden: Gott hat Dich im zurückliegenden Jahr so manchen Lichtblick gewinnen lassen. Und wenn Du Dir Zeit nimmst, diesen Erinnerungen und Erfahrungen weiter nachzugehen, wirst Du auch fündig. Dann bringst Du Erlebtes erneut zum Glänzen! Dann wird Dir Widerfahrenes neu aufleuchten! Es lohnt sich - um das Bild aufzunehmen - nach kleinen Kerzen zu suchen. Aber bevor sie ganz heruntergebrannt sind, entzünde an ihnen eine große neue Kerze, um zu zeigen: Die guten Erfahrungen im Alten Jahr möchte ich mit hinübernehmen in das Neue Jahr. Und ich bitte Gott, dass er mich auch im kommenden Jahr Lichtquellen im Leben entdecken lässt. Dabei möchte ich die Menschen um mich herum wahrnehmen, die bisher vielleicht vergeblich auf einen Lichtblick in ihrem Leben warten. Das wäre dann ein Gesegnetes Neues Jahr!!

Und das wünscht uns allen
Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

17. Januar:	**Ramsla, 9:30 Uhr,** Gottesdienst **Ottmannshausen 10:30 Uhr,** Gottesdienst
31. Januar:	**Schwerstedt, 9:30 Uhr,** Gottesdienst **Hottelstedt 10:30 Uhr,** Gottesdienst
02. Januar:	**Nohra, 18 Uhr,** Regional-Gottesdienst

ANZEIGEN

Ihre persönlichen
Ansprechpartner finden Sie:
Montag – Freitag
07.30 – 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a

Bestattungsinstitut
stadt weimar

Immer für Sie da!
24 Stunden erreichbar **Tel. 03643 850407**

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb
TG - Thüringer Grabmale
...mal was anderes !
- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
Sa. 10 - 12 Uhr
Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5
Tel. 03644 / 515051
Fax 03644 / 515050
Mobil: 0173-35 75 299

Bestattungsinstitut
JÁNOS HELT
Rat und Hilfe, die von Herzen kommt

Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!
• Bestattungen jeder Art
• Bestattungsvorsorge
• Erledigung aller Formalitäten
• Lieferung von Trauerfloristik

☎ **036203 / 60 30 1**
99098 Erfurt - **Vieselbach**
Bahnhofsallee 35

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.
www.bestattungen-janos-helt.de

BESTATTUNGSINSTITUT
»Zur ewigen Ruh«
ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter
Tag und Nacht dienstbereit
Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar
Tel. (0 36 43) 2 44 40